

VERLIERE ICH MEINEN ARBEITSPLATZ?
 Ein Lohndiktat verschärft die Corona-Krise.

2x NEIN!
 zum kantonalen Mindestlohn

www.mindestlohnnein.ch

SOLL ICH ÜBERHAUPT EINE LEHRE MACHEN?
 Ein Lohndiktat verhindert Ausbildung.

2x NEIN!
 zum kantonalen Mindestlohn

www.mindestlohnnein.ch

ERHALTE ICH NOCH EINE CHANCE?
 Ein Lohndiktat erschwert die soziale Integration.

2x NEIN!
 zum kantonalen Mindestlohn

www.mindestlohnnein.ch

KANN ICH MIR BASEL NOCH LEISTEN?
 Ein Lohndiktat vertreibt KMU.

2x NEIN!
 zum kantonalen Mindestlohn

www.mindestlohnnein.ch

Detail-Argumentarium «2x Nein zum kantonalen Mindestlohn»

Zusammenfassung

Mit der Mindestlohn-Initiative und dem Gegenvorschlag des Grossen Rates soll ein staatlicher Mindestlohn in Basel-Stadt eingeführt werden. Dies wäre eine **Abkehr vom heutigen bewährten System**, welches spezifische Lösungen je nach Branche vorsieht, inklusive Mindestlöhne. Für die Unternehmen und Arbeitsplätze in Basel hätte die Einführung eines einheitlichen Lohndiktats des Staates drastische Konsequenzen. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe drohen deutlich **höhere Kosten**, die gerade in unserem grenznahen Raum mit grosser ausländischer Konkurrenz kaum auf die Kunden überwälzt werden könnten. Ein staatlicher Mindestlohn hätte zwangsläufig den **Abbau und die Nicht-Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen** und / oder Betriebsverlagerungen ins Um- oder Ausland zur Folge. Vor allem gewerbliche personalintensive Branchen mit eher tiefen Margen wären stark betroffen. Stellen für Menschen ohne Ausbildung oder Leistungseinschränkungen würden nicht angeboten. Die Chancen, auch mit geringen Qualifikationen im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können, werden kleiner. Der Mindestlohn schadet somit denjenigen am stärksten, die er vorgibt zu schützen. Hinzu kommt, dass ein genereller Mindestlohn – der gilt, ob jemand eine Ausbildung hat oder nicht – **das Erfolgsmodell Berufsbildung grundsätzlich in Frage stellen würde**. Wenn ein 15-Jähriger mit Aushilfsjobs von Gesetzes wegen 4200 Franken oder mehr verdienen kann, verliert eine Berufslehre beträchtlich an Attraktivität. Und nicht zuletzt würde ein staatlicher Mindestlohn zu einer **Erosion der Sozialpartnerschaft** führen, wodurch die Flexibilität des Arbeitsmarkts erheblich beeinträchtigt wird.

Ausgangslage

Sowohl die Initiative «Kein Lohn unter 23.-» der Gewerkschaften als auch der Gegenvorschlag des Grossen Rates fordern die Einführung eines kantonalen Mindestlohn-Gesetzes. Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe des Mindestlohns sowie gewisser Ausnahmestimmungen. Der Gegenvorschlag eliminiert einige wenige Kritikpunkte der Volksinitiative, führt ansonsten jedoch zu denselben Problemen wie die Initiative. Am 13. Juni stimmen wir in Basel-Stadt über Initiative und Gegenvorschlag ab.

Argumente gegen ein Lohndiktat des Staates

Höhe des Mindestlohnes

In Basel-Stadt würde der weltweit höchste Mindestlohn eingeführt. Die Höhe des Mindestlohns läge bei einer Annahme der Initiative der Mindestlohn «Kein Lohn unter 23.-» übrigens nicht bei 23 Franken pro Stunde, sondern deutlich höher. Hinzuzurechnen ist nämlich der Ferienzuschlag. Folglich liegt der effektive Mindestlohn, welcher die Initiative fordert, bei 24.90 Franken (4 Wochen Ferien) respektive bei 25.45 Franken (5 Wochen Ferien). Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag, der in Wahrheit einen Mindestlohn von nicht 21 Franken, sondern 22.75 Franken (4 Wochen Ferien) respektive 23.25 Franken (5 Wochen Ferien) fordert.

Der Anfang vom Ende der Sozialpartnerschaft

Kantonale Mindestlohnbestimmungen führen zu einer Verpolitisierung des Arbeitsmarkts und unterwandern dadurch die Sozialpartnerschaft. Der Lohn ist ein zentrales Element im Gesamtgefüge eines Gesamtarbeitsvertrags, das durch einen kantonalen Mindestlohn gefährdet wird. Dies ist unabhängig davon, ob ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) allgemeinverbindlich ist oder nicht. Diese fein austarierten Verhandlungsergebnisse werden durch einen kantonalen Mindestlohn übersteuert. Verhandlungen auf Augenhöhe zwischen Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften werden dadurch verunmöglicht.

Besteht ein Mindestlohngesetz, verschiebt dieses nicht nur das Gleichgewicht innerhalb sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen, sondern es ermöglicht den Gewerkschaften sowie den mit ihnen verhandelten Politikern künftig auch, mit relativ kleinen politischen Hürden am Mindestlohngesetz zu «schrauben». Gerade in Basel-Stadt ist ein kantonales Mindestlohngesetz nur ein kurzfristiger «Zeitkauf», bis versucht wird, den Mindestlohn oder den Ferienzuschlag zu erhöhen, Ausnahmeregelungen zu streichen oder andere Parameter staatlich zu fixieren. Das wäre auch beim Gegenvorschlag der Fall: Die Gewerkschaften und die SP haben bereits angekündigt, dass ihnen die Ausnahmen zu weit gehen und die Ausnahmen zu gross sind. Durch die Einführung eines kantonalen Mindestlohngesetzes würde die Sozialpartnerschaft zum Spielball der Politik verkommen, was gleichbedeutend wäre mit dem Anfang vom Ende der Sozialpartnerschaft.

Das heutige System mit spezifischen Lösungen pro Branche hat sich bewährt und muss geschützt werden. Ein staatliches Lohndiktat ignoriert die effektive Wertschöpfungskraft der Branchen. Das ist gefährlich.

Abbau von Arbeitsplätzen – gerade für Ungelernte

Wenn aufgrund eines kantonalen Mindestlohnes zwingend Löhne bezahlt werden müssen, die durch die reale Wertschöpfungskraft in der betreffenden Branche oder Firma nicht erarbeitet werden können, droht ein Verlust von Arbeitsplätzen, die Reduktion von Pensen und die Nicht-Wiederbesetzung von Stellen. Gerade bei Arbeitsplätzen mit tiefen Löhnen (beispielsweise Hilfs- und Gelegenheitsjobs, Einsteiger- und Wiedereinsteigerstellen, Niedriglohnbranchen wie Gastronomie, Detailhandel, personenbezogene Dienstleistungen wie Coiffeur, Taxi, Kosmetik etc.) ist die Bruttowertschöpfung der verrichteten Arbeiten zu tief, als dass damit die geforderten Mindestlöhne bezahlt werden können.

Dies würde vor allem Stellen für Menschen ohne Ausbildung, mit schlechten Deutschkenntnissen und Leistungseinschränkungen betreffen. Diese Stellen würden wegfallen oder durch weniger, dafür besser ausgebildete Menschen ersetzt. Der Arbeitsmarkt würde seine Integrationsfähigkeit verlieren. Solche Arbeitsplätze sind eine wichtige, niederschwellige Chance, um im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich zu bewähren und weiterzuentwickeln. Mit der Einführung eines kantonalen Mindestlohns würden letztlich nicht nur solche Arbeitsplätze vernichtet, sondern zweifellos auch die Sozialhilfe-Quote mittelfristig deutlich erhöht. Staatliche Mindestlöhne schaden also genau jenen Personengruppen, welche sie zu schützen vorgeben.

Je höher der Mindestlohn, desto grösser die negativen Auswirkungen

Es gibt keine fundierte Studie, welche die Arbeitsmarktauswirkungen von Mindestlöhnen untersucht, die auch nur annähernd so hoch sind wie 23 oder 21 Franken pro Stunde. Studien gibt es aus den USA (Mindestlohn 7.25 Dollar) oder Deutschland (9.50 Euro). Diese sind nicht auf einen Mindestlohn übertragbar, der selbst kaufkraftbereinigt doppelt so hoch ist. Aber auch dort waren negative Auswirkungen messbar: In Deutschland hat sich gezeigt, dass seit der Einführung des Mindestlohnes 2015 das Job-Wachstum in den betroffenen Branchen deutlich zurückgegangen ist (Quelle: Deutsche Mindestlohnkommission). Und das bei einem Mindestlohn von 9.50 Euro. In der Schweiz hat Genf 2021 einen Mindestlohn von 23 Franken eingeführt. Vor kurzem wurde bekannt, dass ein Unternehmen im Tieflohnsegment deswegen 200 Stellen abbauen musste. Die Gefahr des Arbeitsplatzabbaus ist absolut real.

Die Wissenschaft sagt: Je höher der Mindestlohn und je schlechter die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, desto grösser die negativen Auswirkungen von Mindestlöhnen. In Basel soll ein sehr hoher Mindestlohn mitten in der grössten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg eingeführt werden. Es dürfte jedem klar sein, dass dies massive negative Konsequenzen haben wird.

Ein staatlicher Mindestlohn schwächt die Berufsbildung massiv

Wer eine mehrjährige Ausbildung absolviert hat, verdient auch in Niedriglohnbranchen nach der Lehre rasch über 4000 Franken pro Monat. Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag sehen aber vor, dass der Mindestlohn unabhängig davon gilt, ob jemand eine Ausbildung hat oder nicht. Damit wird die Berufsbildung massiv unter Druck gesetzt. Wenn nämlich beispielsweise ein 16-Jähriger mit Aushilfsjobs 4'000 Franken oder mehr verdienen kann, verliert eine Berufslehre für ihn klar an Attraktivität. Ohne Grundausbildung fehlt diesen jungen Menschen aber später auch die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung und damit verbundene Lohnerhöhungen. Berufsfelder, welche schon heute Mühe haben, Lernende zu finden, würden zudem mit noch grösseren Nachwuchs-Problemen zu kämpfen haben.

Wollen Branchen die Berufslehre attraktiv halten, müssen sie die Löhne der ausgebildeten Angestellten erhöhen und den Abstand zu Ungelernten weiterhin einhalten. Das heisst, dass gesetzliche Mindestlöhne das ganze Lohnniveau ansteigen lassen.

Mindestlöhne sind kein taugliches Mittel zur Armutsbekämpfung

Sogar Ökonomen, die für Mindestlöhne sind, geben zu, dass sich diese nicht zur Armutsbekämpfung eignen. Damit fällt das Hauptargument der Befürworter weg. In der Schweiz sei man arm, wenn man keinen Job habe oder aber mit einem geringen Pensum arbeite, sagte zum Beispiel Michael Siegenthaler (ETH Zürich) in der bzbasel vom 27. April 2021. Der grosse Teil der Menschen, welche Vollzeit arbeiten, können ihre Lebenskosten selber bestreiten.

Der staatliche Mindestlohn führt zu Preissteigerungen

Für die Unternehmen und Arbeitsplätze in Basel hätte die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohns – unabhängig von dessen Höhe – drastische Folgen. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe würden deutlich höhere Kosten entstehen, die gerade in unserem grenznahen Raum mit grosser ausländischer Konkurrenz kaum auf die Kunden überwälzt werden könnten. In vielen Branchen sind die Margen schon heute äusserst knapp.

Deshalb käme es mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Abbau von Arbeitsplätzen bzw. zur Verlagerung von Unternehmen in andere Kantone oder ins Ausland.

Die Einführung eines kantonalen Mindestlohnes würde nur für Firmen mit Sitz in Basel-Stadt gelten. Unternehmen mit Sitz in Baselland oder anderen Kantonen sowie dem Ausland müssten sich nicht an das Basler Mindestlohngesetz halten. Das führt zu einem grossen Wettbewerbsnachteil der hiesigen Unternehmen. Bereits heute ziehen aus Basel-Stadt so viele KMU weg wie aus keiner anderen Schweizer Stadt (Quelle: Städteverband). Dieser Trend würde sich nochmals verschärfen.

Sozial Benachteiligte und Geringverdiener sind besonders betroffen

Heute gibt es in strukturell schwachen und wertschöpfungsschwachen Berufen, Branchen oder Bevölkerungskreisen niederschwellige Hilfs- und Gelegenheitsjobs und Kleinstpensen – also eine Art Nischen-Arbeitsmarkt für Personen, die nicht regelmässig arbeiten können oder möchten und sich so Geld hinzuverdienen. Gerade sozial benachteiligte Menschen sind auf solche Arbeitsplätze angewiesen – sie können mit einer geringfügigen Beschäftigung im Arbeitsprozess bleiben, eine gewisse Tagesstruktur aufrechterhalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Solche Arbeitsplätze werden mit einem kantonalen Mindestlohn von 21 Franken oder höher vernichtet. Betroffenen droht der Verlust des Status und der (meist endgültige) Abstieg in die psychische und soziale Randständigkeit. Haushalte mit geringem Einkommen sind am stärksten betroffen. Entweder durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder durch die Preissteigerungen von Produkten und Dienstleistungen. Dazu sagt Conny Wunsch, Professorin für Arbeitsökonomie an der Universität Basel: «Negative Beschäftigungseffekte treffen immer diejenigen, die eigentlich von den Mindestlöhnen profitieren sollten. Dies kann dazu führen, dass die Zielgruppe von Mindestlöhnen am Ende schlechter gestellt ist als ohne Mindestlöhne.» (Quelle: Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates)

Bestehende Gesamtarbeitsverträge mit realistischen Mindestlöhnen

In den meisten Niedriglohnbranchen gibt es Gesamtarbeitsverträge. Zum Beispiel in der Gastronomie mit dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag (LGAV). Die Mindestlöhne für Mitarbeitende ohne Berufslehre betragen 3470 Franken pro Monat. Mit Ausbildung betragen die Mindestlöhne 3785 Franken (EBA) und 4175 Franken (EFZ). Die Gewerkschaften haben diesem LGAV zugestimmt, weil sie eben wissen, dass Löhne von 4200 Franken für alle nicht finanzierbar sind. Jeder Lohn, der ausbezahlt wird, muss zuerst erwirtschaftet werden. In der Gastronomie würde die Mindestlohninitiative zu einer Steigerung der Lohnkosten von 10 bis 20 Prozent führen. Und die bei einer Marge von 1 bis 2 Prozent. Kosteneinsparungen in Form von Stellen- und Pensenreduktionen wären zwingend.

Branchen ohne GAV-Mindestlöhne sind Ausnahme und klar begründet

Der nicht allgemeinverbindliche GAV der Taxi-Branche zum Beispiel wurde im Jahr 2013 gekündigt. Seither konnte unter den Sozialpartnern keine Einigung mehr gefunden werden. Begründet wird dies insbesondere mit der von den Gewerkschaften geforderten Lohnhöhe. Die Zahlungsbereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten entspricht nicht den geforderten Stundenansätzen, weshalb die Branche im heutigen Umfeld befürchtet, gar nicht zu überleben. Ein Nicht-Zustandekommen eines sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsergebnisses zeigt bereits, welche negativen Auswirkungen ein kantonaler Mindestlohn auf die Branche haben wird: Jobverluste und Wegfall von wichtigen Gelegenheitsjobs und Zusatzverdiensten für Personen in schwierigeren Verhältnissen.

Nicht allgemeinverbindliche GAV sind weitverbreitet

Der Gegenvorschlag sieht im Gegensatz zur Initiative eine Ausnahmebestimmung vor, wonach Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten GAV vom staatlichen Mindestlohn ausgenommen sein sollen. Wer jetzt aber denkt, der Gegenvorschlag betreffe nur wenige, der irrt. Zwar sind heute viele nicht allgemeinverbindlichen GAV/Firmen-GAV bei allen Funktionsstufen über dem Mindestlohn von 21 Franken, teilweise sogar über 23 Franken. Aber es gibt auch Branchen mit nicht allgemeinverbindlich erklärten GAVs, die aufgrund ihrer

Wertschöpfungskraft tiefere Löhne aufweisen (z.B. Drogistengewerbe). Ihre sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Lösungen werden durch den staatlichen Mindestlohn torpediert.

Sozialpartnerschaft funktioniert – gerade auch im Gesundheitswesen

Viele Firmen-GAV erhöhten in den letzten Jahren die tiefsten Löhne auf über 4200 Franken pro Monat. Das zeigt, dass die Sozialpartnerschaft funktioniert und dass kein gesetzlicher Mindestlohn nötig ist. Gleichzeitig sind nicht allgemeinverbindliche GAV/Firmen-GAV und Betriebslösungen weitverbreitet – sie würden künftig auch unter das kantonale Mindestlohngesetz auf Basis des Gegenvorschlags fallen. Dazu gehört zum Beispiel die Spitallandschaft, in der GAV der öffentlich-rechtlichen Spitäler und Betriebslösungen der Privatspitäler bestehen. Entgegen der landläufigen Meinung sind deren Löhne über den von Gegenvorschlag und Initiative geforderten Mindestlöhnen. Das zeigt, dass von der neuen Gesetzesvorlage auch beim Gegenvorschlag viele heute gut funktionierende GAV / Firmen-GAV / Betriebslösungen betroffen wären – und dies unnötigerweise, weil die geforderten Löhne bereits bezahlt werden. Die Gewerkschaften wollen das Gesetz aber, um an Stärke zu gewinnen und die Mindestlöhne in diesen nicht allgemeinverbindlichen GAV künftig nicht nur innerhalb der Sozialpartnerschaft, sondern auch über den politischen Weg mitbestimmen zu können – notabene bei notorisch sinkendem Organisationsgrad der Gewerkschaften von derzeit knapp 17 Prozent.

Das Mindestlohngesetz ist ein Blindflug ins Ungewisse

In seinem Bericht zum Mindestlohngesetz schreibt der Regierungsrat (S. 12/24): «Eine zuverlässige Vorhersage der Folgen für die Beschäftigung, die Lohnstruktur und die Schattenwirtschaft sei mit Schwierigkeiten verbunden.» Auf einer derart schmalen Basis ein neues Gesetz zu erlassen, nur um ein extremes Volksbegehren zu bekämpfen, wirft Fragen auf. Basel-Stadt kann sich einen solchen Blindflug ins Ungewisse schlichtweg nicht leisten. Das gilt umso mehr, als dass wir uns in der grössten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise seit dem 2. Weltkrieg befinden.

Arbeitslosigkeit nicht noch weiter erhöhen

Von Februar 2020 bis Februar 2021 hat die Zahl der Arbeitslosen in Basel-Stadt um 36 Prozent zugenommen – insbesondere in Branchen, die von staatlichen Mindestlöhnen betroffen wären. Diese Branchen haben ohnehin geringe Margen und wenig finanziellen Spielraum. Jetzt einen zusätzlichen Kostenschub auszulösen, wäre unverantwortlich.

Initiative und Gegenvorschlag sind eine unnötige Zwängerei

Überdies ist festzuhalten, dass das Schweizer Volk 2014 mit rund Dreiviertel aller Stimmen mehr als deutlich Nein sagte zur Einführung eines staatlich verordneten generellen Mindestlohns. Auch in Basel-Stadt wurde die Initiative mit über 62 Prozent der Stimmen wuchtig verworfen. Die erneute Forderung auf kantonaler Ebene kommt einer **Zwängerei** gleich. Für einen Mindestlohn nur auf kantonaler Ebene spricht jedoch genauso wenig wie auf eidgenössischer Ebene; es spricht sogar noch viel mehr dagegen.

Aus all den genannten Gründen lehnen wir die Initiative als auch den Gegenvorschlag klar ab.

Überparteiliches Komitee

2x NEIN! zum kantonalen Mindestlohn

Weitere Informationen unter: www.mindestlohnnein.ch